

# GEMEINDE UERKHEIM

## Gemeindeversammlung

Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

---

### Traktandenliste / Ausführliche Botschaft

**Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:**

#### **Zum Bezug**

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch))

- Detaillierte Traktandenliste sowie Traktandenliste in Kurzform
- Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
- Rechnung 2025, inklusive Bevölkerungs-Mitteilung zur Jahresrechnung 2025 sowie zum Steuerabschluss 2025
- Monatsbulletins 2025
- Akten zum revidierten Kinderbetreuungsreglement inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2017)

#### **Zur Einsichtnahme**

(ab sofort, resp. mindestens vom 29. Mai 2026 bis 12. Juni 2026)

- Detaillierte Traktandenliste sowie Traktandenliste in Kurzform
- Kurzprotokoll und ausführliches Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
- Rechnung 2025 – Belege (bei Bedarf), inklusive Bevölkerungs-Mitteilung zur Jahresrechnung 2025 sowie zum Steuerabschluss 2025
- Monatsbulletins 2025

Diese detaillierte Traktandenliste wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt. Bei Bedarf kann die detaillierte Traktandenliste auch zur Zustellung per Post oder per E-Mail bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Gleiches gilt für die Gesamtrechnung 2025.

# G E M E I N D E U E R K H E I M

## Bemerkungen / Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

---

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den nachfolgend ausführlich dargelegten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

Nachfolgend wird auf die kurz zusammengefassten Rechte der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung verwiesen:

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» ausgeübt.

### **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» zu erfolgen.

### **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel (= 20 %) der Stimmberechtigten ausmacht.

# KURZÜBERSICHT TRAKTANDEN/ANTRÄGE

---

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

---

**Antrag**

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

---

2. a) Bestätigung des Rechenschaftsberichts 2025

---

**Antrag**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 sei in Form der Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates gemäss den Informationen in den Gemeindenachrichten Januar bis und mit Dezember 2025 sowie den mündlichen Ausführungen, resp. Ergänzungen des Gemeindepräsidenten zum Geschäftsjahr 2025 an der Versammlung, zu bestätigen, und somit zu verabschieden.

---

2. b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

---

**Antrag**

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2025 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

---

3. Genehmigung des revidierten Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2017)

---

**Antrag**

Das revidierte Kinderbetreuungsreglement inkl. Anhang I Gebührentarif der Einwohnergemeinde Uerkheim sei zu genehmigen.

---

4. Verschiedenes und Umfrage

---

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen.



# G E M E I N D E U E R K H E I M

## AUSFÜHRLICHE TRAKTANDENLISTE

für die Gemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Juni 2026,

19.30 Uhr in der Turnhalle

---

### 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das ausführliche Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht auf der Homepage [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch) publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### 2. Bestätigung des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2025

#### 2. a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2025 wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, kein separater Rechenschaftsbericht des Gemeinderates erstellt. Es wird grundsätzlich auf die Monatsbulletins verwiesen, welche allesamt in die Haushaltungen verschickt wurden und auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden können. Es hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Bevölkerung zeitnah unter dem Jahr mit Informationen zu bedienen. Die Bulletins liegen nochmals zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende wird anlässlich der Gemeindeversammlung ergänzende Informationen zu aktuellen Themen an die Versammlungsteilnehmenden weitergeben.

Ein paar weitere Informationen werden nachfolgend festgehalten:

#### Gemeinderat

Ein Ziel der Amtsperiode 2022/25 - die Reduktion der Gemeinderatsgeschäfte – kann als erfolgreich umgesetzt betrachtet werden. Dies auch Dank der per Anfang 2022 erfolgten Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und der digitalen Sitzungs- und Rechnungsaufgabe, welche die digitale und papierlose Arbeit fördert.

Allgemeine Geschäfte	2023	2024	2025
Sitzungen	48	45	43
davon Auflagesitzung	23	17	17
Traktandierte Geschäfte	318	299	238
Protokollseiten	780	1'089	1'032

## Personal

- Per 31. Januar 2025 wurde das Lehrverhältnis mit Noah Hug, Lernender Kaufmann E-Profil, welcher seine Lehre am 1. August 2024 auf der Gemeindeverwaltung Uerkheim gestartet hat, im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.
- Per 31. Oktober 2025 wurde der langjährige Bauamtsmitarbeiter Manfred Feldmann infolge Pensionierung verabschiedet.
- Auf dem Betrieb hat sodann Hannes-Martin Wilhelm als Leiter Betrieb/Bauamt per 1. Juni 2025 seine Stelle angetreten. Weiter begann Marc Bolliger als Bauamtsmitarbeiter per 1. Oktober 2025 seinen Antritt auf dem Betrieb Uerkheim.
- Salome Loosli hat ihre Lehre als Kauffrau E-Profil per 1. August 2025 gestartet.

## Bevölkerungsstatistik

- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm im vergangenen Jahr u.a. aufgrund kontinuierlich voranschreitender Bautätigkeiten im Gemeindegebiet wiederum moderat zu:
  - **2025 = 1'479**
  - 2024 = 1'447
  - 2023 = 1'435
  - 2022 = 1'407
  - 2021 = 1'393
- Der Gemeinderat geht in den nächsten Jahren weiter von einem stetigen und somit gesunden sowie tragbaren Zuwachs der Bevölkerung aus. Ein kontinuierliches, moderates Wachstum ist auch im Hinblick auf die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen in die verschiedenen Infrastrukturanlagen wichtig.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 sei in Form der Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates gemäss den Informationen in den Gemeindenachrichten bis und mit Dezember 2025 sowie den mündlichen Ausführungen, resp. Ergänzungen des Gemeindepräsidenten zum Geschäftsjahr 2025 an der Versammlung, zu bestätigen, und somit zu verabschieden.



## 2. b) Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

### Formelles

Die Rechnungsablage erfolgt nach den Weisungen der Finanzaufsicht Gemeinden über die Rechnungslegung HRM2 (in Kraft seit 2014). Die detaillierte Broschüre kann von der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bestellt oder bezogen werden.

### Materielles

#### Ergebnisse steuerfinanzierte Rechnung

Die Zahlen der Einwohnergemeinderechnung (ohne Spezialfinanzierungen) präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem grundsätzlich erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 99'385.63 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 215'598.21). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00. Dieses positive Ergebnis darf aufgrund verschiedener zugrunde liegender Sonder- und Einmalereignisse nicht überbewertet werden.

Das vorliegende Ergebnis ist zum einen auf die Steuerfusserhöhung von 4 % von 119 % auf 123 % zurück zu führen. Zusätzlich konnten vor allem im Bereich der Vereinnahmung von Einkommenssteuern aus den Vorjahren ausserordentlich positive Ergebnisse gegenüber dem Budget erzielt werden, welche als Einzelfälle zu bewerten sind und sich in dieser Form, resp. in diesem Ausmass nicht jährlich wiederholen werden.

Wie bereits in den Vorjahren mussten wiederum massiv höhere Auslagen als erwartet im Bereich der nicht beeinflussbaren Positionen hingenommen werden. In erster Linie sind die markant höheren und weiterhin nicht nur stetig, sondern in übermässigem und gefühlt unaufhaltsamen Masse steigenden von den Gemeinden zu tragenden Pflegefinanzierungskosten (+ CHF 146'208.85 (!) gegenüber dem Vorjahr und + CHF 222'851.90 (!!)) gegenüber dem Budget) verbucht werden. Dies trotz des in den jeweiligen Jahren angewandten Budgetierungsgrundsatz die Vorjahrszahlen mit einer bereits mit aufgerechneten Aufwandsteigerung einzustellen. Auch die Schulgelder für Berufsschulen fielen erwartungsgemäss höher aus als budgetiert (+ CHF 30'712.50).

Der Gemeinderat hält fest, dass er auch im Rechnungsjahr 2025 stark darauf geachtet hat, im Bereich der beeinflussbaren Positionen haushälterisch, nachhaltig, sorgsam und vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen, was ihm grossmehrheitlich auch gelungen ist. Der Gemeinderat ist bestrebt, diesbezüglich auch in Zukunft aus finanzpolitischer Sicht passende sowie auch tragbare Lösungen zu finden und entsprechend zum Wohle der Gemeinde Uerkheim umzusetzen. Dies soweit es in seiner Macht steht. Der Gemeinderat wird und muss nunmehr vermehrt versuchen, sich, auch im Namen der kleineren und mittleren Gemeinden im Kanton Aargau in den geeigneten kommunalen Gremien und Fachverbänden Gehör zu verschaffen, damit gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, eine Änderung bezüglich der ständig steigenden, nicht beeinflussbaren Auslagen erwirken zu können.

→ **Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen in der Rechnungsbroschüre („Jahresrechnung 2025 – Einwohnergemeinde“) sowie auch die in der Aktenaufgabe einsehbaren Bevölkerungs- und Medienmitteilungen zum Rechnungs- sowie Steuerabschluss 2025 verwiesen.**

## Selbstfinanzierung steuerfinanzierte Rechnung

Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) zeigt auf, wie viele Mittel jeweils erwirtschaftet werden konnten, um Investitionen zu finanzieren. Die Zahlen präsentieren sich im **langjährigen Vergleich** zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

- 2007: CHF 147'726.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2008: CHF 116'583.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2009: CHF 77'456.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2010: CHF 280'646.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2011: CHF 378'207.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2012: CHF 228'902.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2013: CHF 366'429.40 (Steuerfuss 125 %)
- 2014: CHF 293'390.83 (Steuerfuss 125 %)
- 2015: CHF 200'502.55 (Steuerfuss 125 %)
- 2016: CHF 663'579.29 (Steuerfuss 125 %)
- 2017: CHF - 70'577.16 (Kosten Unwetter: CHF 665'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2018: CHF 238'623.51 (Kosten Unwetter: CHF 453'750.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2019: CHF 1'280'748.37 (davon Buchgewinn: CHF 463'440.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2020: CHF 631'202.66 (davon Beitrag Caritas: CHF 317'060.00) (Steuerfuss 122 %)
- 2021: CHF 803'501.46 (davon Buchgewinn: CHF 513'821.70) (Steuerfuss 119 %)
- 2022: CHF 262'197.46 (davon Buchgewinn: CHF 32'820.20) (Steuerfuss 119 %)
- 2023: CHF 44'728.58 (Steuerfuss 119 %)
- 2024: CHF 49'938.32 (Steuerfuss 119 %)
- 2025: CHF 384'666.08 (Steuerfuss 123 %)

Der Gemeinderat hat den bereits alarmierenden Rechnungsabschluss 2023 zum Anlass genommen, um zusammen mit der Finanzkommission eine sorgfältige und umfassende Budgetplanung 2025 ab Sommer 2024 vorzunehmen. Daraus resultierend wurde bereits für das Jahr 2025 ein Budget mit einem marginalen Aufwandüberschuss vorgelegt, welches gleichzeitig eine Steuerfusserhöhung von 4 % von bisher 119 % auf neu 123 % vorsah. Dieses wurde von der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 genehmigt und ist per Anfang 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Der nun vorliegende Rechnungsabschluss 2025 zeigt auf, dass ohne einen speziellen Sondereffekt im Bereich der Steuereinnahmen, welcher in den Folgejahren nicht mehr vorkommen wird, der nun vorliegende Rechnungsabschluss nicht im Plus, sondern eher analog der Vorjahre 2023 und 2024 im Minusbereich von ca. CHF 200'000 bis CHF 250'000 ausgefallen wäre. Die nicht beeinflussbaren Kosten steigen weiter massiv an. Vor allem im Bereich der Pflegefinanzierung erscheint der Peak immer noch nicht erreicht und die durch die Gemeinde zu tragenden Auslagen steigen weiter ins Unermessliche. Die Bemühungen der Kantonsregierung diese Entwicklung einzudämmen, erscheinen mittlerweile inexistent. Im Gegenteil ist es so, dass der Kanton Aargau stetig positive Abschlüsse erzielt, während die Gemeinden unter der Last der von ihnen zu tragenden nicht beeinflussbaren Kosten ächzen, resp. beinahe einzugehen drohen. Die Gemeinde Uerkheim hat stark mit der Bewältigung der vorgeschriebenen Transferaufwände zu kämpfen, resp. diese lassen beinahe keine Luft mehr, um im Bereich der beeinflussbaren Kosten die eigene Entwicklung der Gemeinde voranzubringen, resp. eine gesunde eigenständige Zukunft zu bewerkstelligen, resp. finanzieren zu können.

Der Gemeinderat hat dazu in der Vergangenheit bereits klar Position bezogen und erklärt, dass weiterhin das Notwendige, wo irgendwie möglich, vom Wünschbaren zu trennen ist. Gleichwohl soll kein Investitionsrückstau generiert oder die Gemeinde einfach nur noch

«verwaltet» oder «zu Tode gespart» werden. Im Bereich der Rechnung der Einwohnergemeinde aber auch der Spezialfinanzierungen darf mit Blick auf die jeweiligen Finanzpläne festgestellt werden, dass sehr viele Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten, aber auch die Schaffung von gesetzlich geforderten Planungsinstrumenten noch an die Hand zu nehmen sind. All dies wird wiederum Kosten generieren. Gleiches gilt auch für die finanzielle Belastung, welche die Abschreibungen, resultierend an den umzusetzenden vorgenannten Arbeiten (Erarbeitung von Planungsgrundlagen; Umsetzung von Infrastruktur-, Sanierungs- und Unterhaltsprojekten; usw.) im Bereich der zukünftigen Jahresrechnungen, resp. Budgets zu tragen sind.

Die Budgeterstellung 2027 wird somit wiederum zur Herausforderung. Der Gemeinderat ist dankbar, dass er zusammen mit der Finanzkommission bereits im Zuge der Budgeterarbeitung für das Jahr 2026 festgelegt hat, dass wiederum im August 2026 zusammengesessen wird, und gemeinsam die grundlegende Budgeterarbeitung vorgenommen wird. Trotz vieler Stolpersteine und auch den erwähnten steigenden Kosten in den nicht beeinflussbaren Bereichen, ist der Gemeinderat bestrebt, ein realistisches und transparentes Budget 2027 präsentieren zu können, welches die finanzielle Situation der Gemeinde Uerkheim für die Bevölkerung in nachvollziehbarer sowie «ehrlicher» Art und Weise schonungslos darlegt. Gleiches gilt für die rollende Finanzplanung, welche vom Gemeinderat jeweils nach der Budgeterstellung für das kommende Jahr, auf der Basis der entsprechenden Zahlen aktualisiert und jeweils zu Händen der Winter-Gemeindeversammlung mit aufgelegt wird. Die gemeinsame Sitzung Gemeinderat/Finanzkommission findet Ende August 2026 statt.

#### Weitere Handlungsbestrebungen aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse:

- ➔ Der Gemeinderat wird und muss nunmehr vermehrt versuchen, sich, auch im Namen der kleineren und mittleren Gemeinden im Kanton Aargau, in den geeigneten kommunalen Gremien und Fachverbänden Gehör zu verschaffen, damit gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, eine Änderung bezüglich der ständig steigenden, nicht beeinflussbaren Auslagen erwirken zu können. Der Gemeinderat wird diesbezüglich nicht Müde werden, sich für eine gerechte Ausgabenpolitik einzusetzen. Dazu soll aus seiner Sicht auch die Zusammenarbeit unter den Gemeinden mit gleichen Vorzeichen soweit sinnvoll und zielführend intensiviert und verstärkt werden, ganz nach dem Motto „Stärke entsteht im Miteinander“. Der Erhalt der Identität des in vielerlei Hinsicht ergiebigen, vielfältigen, entwicklungsfähigen, naturbelassenen, idyllischen und noch friedvollen Uerkentals in einem auch finanziell weiterhin tragbaren Rahmen, hat dabei für den Gemeinderat von Uerkheim dabei oberste Priorität.
- ➔ Auch die weitere Entwicklungs- und Liegenschaftsplanung stellt für die Gemeinde zukünftig eine grosse Herausforderung dar. Die zur öffentlichen Auflageerfüllung vorgesehenen und somit notwendigen Gemeindeliegenschaften sind in die Jahre gekommen und weisen Sanierungsbedarf auf. Der Gemeinderat hat sich im Bewusstsein dieser Problematik anlässlich seiner Klausurtagung von Ende Februar 2026, welche in Uerkheim, unter Begehung und Begutachtung aller Gemeindeliegenschaften, durchgeführt wurde, eingehend mit dieser Thematik und deren Auswirkungen auf die finanzielle Situation und Tragfähigkeit der Gemeinde Uerkheim befasst. Auch in diesem Bereich geht der Gemeinderat die vorliegenden Herausforderungen aktiv an und sieht diese nicht etwa als Schwachstellen, sondern als Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen zur gewinnbringende Weichenstellung für die Zukunft. Der Gemeinderat lehnt seine zukünftige Planung und Strategie, somit auch seine Legislaturziele diesen Aufgaben an und informiert die Bevölkerung wie bis anhin jeweils auch zukünftig über die diesbezüglichen Entwicklungen.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die drei **Spezialfinanzierungen** (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

- Wasserwerk Ertragsüberschuss CHF 47'192 (Vorjahr: + 3'203)
- Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 78'613 (Vorjahr: + 5'792)
- Abfallwirtschaft Ertragsüberschuss CHF 723 (Vorjahr: + 1'022)

Zur **Spezialfinanzierung Wasserwerk** gilt es festzuhalten, dass auch im Jahr 2025, analog dem Vorjahr, ein positives Abschlussergebnis vorliegt. Ursprünglich wurde ein Plus von CHF 1'020 budgetiert. Durch ein im Jahr 2025 geplantes, aber schlussendlich nicht umgesetztes Unterhalts- und Sanierungsprojekt der AEW Energie AG, bei welchem auch die Sanierung einer Wasserleitung mit angedacht gewesen wäre, wurden ursprünglich eingeplante Arbeiten nicht umgesetzt und es fielen dahingehend weniger Auslagen im Bereich der Wasserversorgung an. Das besagte Projekt wird indes voraussichtlich im 2026/2027 zur Umsetzung gebracht und bedarf, aufgrund der neu bekannten Sanierungsbedürftigkeit der Wasserleitung, der Einholung eines Verpflichtungskredites. Nebst dem nicht ausgeführten Unterhalts-/Sanierungsprojekt trug auch der Umstand dazu bei, dass der Neuorganisation des Betriebes oberste Priorität beigemessen wurde und dadurch weitere Leitungsunterhaltsarbeiten nicht an die Hand genommen werden konnten. Somit wurden vereinzelte Positionen im Bereich Wasserwerk nicht vollständig ausgeschöpft.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** schliesst, analog dem Vorjahr, wiederum mit einem positiven Ergebnis ab. Ursprünglich wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 540 budgetiert. Durch das bereits bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk erwähnte, nicht realisierte Sanierungsprojekt der AEW Energie AG, bei welchem auch Belang der Abwasserbeseitigung, resp. entsprechende Ausgabeposten, betroffen gewesen wäre, viel ein grösserer, ursprünglich für das Jahr 2025 geplanter Ausgabeposten, weg. Das besagte Projekt wird indes voraussichtlich im 2026/2027 umgesetzt und bedarf voraussichtlich der bereits vorerwähnten Einholung eines Verpflichtungskredites. Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde grundsätzlich der Fokus auf die bestmögliche Einarbeitung der neuen Betriebsmitarbeitenden gelegt. Somit wurden vereinzelte Positionen, v.a im Bereich von Ingenieur- und Unterhaltskosten, im Bereich Abwasserbeseitigung nicht vollständig ausgeschöpft.

Die **Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft** schliesst, analog dem Vorjahr, wiederum mit einem Ertragsüberschuss ab (Rechnung 2024: + 1'022; Budget 2025: + 10). Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2024 den jährlichen Häckseldienst-Intervall von bis dato 3 auf 2 Termine reduziert und auch weiterführende Anpassungen im Bereich der Grüngutabholung sowie auch der strikten Einforderungen der Abfall- und Entsorgungsgebühren bei der Sammelstelle vorgenommen, resp. durchgesetzt. Diese Massnahmen zeigen grösstenteils Wirkung.

## Fazit des Gemeinderates und weiteres Vorgehen zu den Spezialfinanzierungsabschlüssen

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle mit einem Ertragsüberschuss ab. Gleichwohl gilt es in allen drei Bereichen die reglementarische Grundlage zu überprüfen. Dies wurde bereits mit dem Rechnungsabschluss 2023 als erklärtes Ziel ausgewiesen. In allen Bereichen stehen zukünftig grössere Investitionen an (u.a. Prüfung Einführung Grünabfuhr; Umsetzung Qualitätssicherung und Generelle Wasser-Planung (GWP), Überprüfung Steuerungsthematiken; Umsetzung Vorgaben GEP; Aufbereitung Werkkataster auf vorgegebene Standards; usw.). Alle diese Investitionen wurden soweit als möglich schon in die aktualisierte Finanzplanung aufgenommen, welche ständig auch wieder aktualisiert werden.

➔ **Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2025 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.**

### **3. Genehmigung des revidierten Kinderbetreuungsreglements der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2017)**

#### Einleitung

Das bisherige Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Uerkheim (KiBeG-Reglement) stammt aus dem Jahr 2017 und weist in einzelnen Bereichen Überholungsbedarf auf. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Reglement einer umfassenden Überprüfung und Aktualisierung zu unterziehen. Dabei galt es die seit der Einführung des besagten Reglements per 01.01.2018 vorliegenden Erfahrungswerte zu berücksichtigen und dort wo sinnvoll die nötigen Anpassungen sowohl im inhaltlichen, als auch strukturellen Bereich sowohl in Bezug auf das Gebührenreglement, als auch den dazugehörigen Gebührentarif vorzunehmen.

Nach intensiven Besprechungen mit involvierten Fachabteilung sowie einer ersten Vorprüfung der angedachten Anpassungen durch die zuständigen Arbeitsgruppen/Kommissionen sowie die kantonale Aufsichtsbehörde (rechtliche Grundlagenprüfung) wurden die vorgeschlagenen Änderungen durch den Gemeinderat zur Durchführung einer freiwilligen, resp. offenen Mitwirkung der Bevölkerung freigegeben. Diese fand vom 12.01.2026 bis 13.02.2026 statt.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden sorgfältig geprüft und, soweit sinnvoll, in die überarbeitete Reglementsfassung aufgenommen. Gestützt auf diese Ergebnisse hat der Gemeinderat am 23. Februar 2026 die abschliessend bereinigte Revisionsfassung des Kinderbetreuungsreglements verabschiedet und mit Antrag auf Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 beschlossen.

Im Sinne einer für die Belange und der Gemeinde Uerkheim Anwendbarkeit des besagten kommunalen Erlasses ist der nun vorliegende Revisionsvorschlag aus Sicht des Gemeinderates zukünftig in der Praxis umsetzen zu können.

#### Rechtliche Grundlagen

Der Gemeindeversammlung obliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden.

Weiter sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG, SAR 815.300, vom 12.01.2016, Stand: 01.08.2016) zu beachten.

Die kommunale Regelung erfolgt somit im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Kantons.

Die Inkraftsetzung der geänderten Bestimmungen ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

#### Änderungen

Die Änderungen und Ergänzungen können über die öffentliche Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung vom 12.06.2026 in folgenden Dokumenten im Detail mitgeteilt, resp. erklärt und gegenübergestellt (aktuell / neu) und somit von den Stimmberechtigten in ausführlicher und verständlicher Art und Weise, eingesehen und geprüft werden:

- Information zum Mitwirkungsverfahren i.S. Revision Kinderbetreuungsreglement
- Gegenüberstellung/Auflistung aktuelle Bestimmungen – revidierte Bestimmungen (synoptische Darstellung)
- Entwurf neues Kinderbetreuungsreglement mit Gebührentarif - Anhang I (geplante Einführung per 01.01.2027, vorbehaltlich der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 12.06.2026)
- Aktuell gültiges Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Stand: 2017)
- Aktuell gültige Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung (Stand: 2018)
- Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau (SAR 815.300)

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Das revidierte Kinderbetreuungsreglement inkl. Anhang I Gebührentarif der Einwohnergemeinde Uerkheim sei zu genehmigen.

#### **4. Verschiedenes und Umfrage**

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen aus der Ratsstube. Ebenfalls wird er an dieser Stelle zur seitens der SVP Uerkental anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 gestellten Anfrage (Fragestellungen) i.S. Windpark Wikon (Bereich Hintermoos) Stellung nehmen. Ferner wird Werner Siegrist, langjähriger, fachkundiger Hauswart und Brunnenmeister sowie geschätztes Mitglied des Gemeinde-Teams, offiziell aus dem Dienst der Gemeinde Uerkheim in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Anschliessend nimmt der Gemeinderat gerne Anliegen, Anfragen, Anmerkungen und Voten aus der Versammlung entgegen.

-----

Die Unterlagen zu den vorstehenden detailliert erklärten und ausgeführten Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 liegen spätestens von 29. Mai bis 12. Juni 2026 am Schalter der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem können die besagten Daten und Fakten auf der Gemeindefwebseite ([www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch) - Rubrik Gemeinde – Gemeindeversammlung) eingesehen und soweit möglich und vorgesehen, heruntergeladen werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den vorliegenden Geschäften steht Ihnen die Gemeindekanzlei, Tel. 062 739 55 30, [kanzlei@uerkheim.ch](mailto:kanzlei@uerkheim.ch), jederzeit gerne zur Verfügung.

Zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, im Mai 2026

Der Gemeinderat